

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 16/11719, 16/11818 Nr. 2.1 –**

**Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Begrenzung der Emissionen
flüchtiger organischer Verbindungen beim Umfüllen und Lagern von Ottokraft-
stoffen – 20. BImSchV**

A. Problem

Seit dem 1. Januar 2006 ist das Ventilieren auf Binnentankschiffen bei Ladungswechsel nicht mehr zugelassen und nur in Ausnahmefällen auf Antrag durch eine Zulassung der zuständigen Behörde möglich. Mit der Verordnung wird es Binnenschiffen ermöglicht, bei unerwarteten und ungeplanten Werftaufenthalten Restdämpfe vor dem Anlaufen der Werft zu ventilieren, wenn eine Zuführung zu einer Abgasreinigungsanlage nicht möglich ist.

B. Lösung

Zustimmung zu der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 16/11719 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 16/11719 zuzustimmen.

Berlin, den 11. Februar 2009

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth
Vorsitzende

Andreas Jung (Konstanz)
Berichterstatter

Detlef Müller (Chemnitz)
Berichterstatter

Michael Kauch
Berichterstatter

Lutz Heilmann
Berichterstatter

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Andreas Jung (Konstanz), Detlef Müller (Chemnitz) , Michael Kauch, Lutz Lehmann und Sylvia Kotting-Uhl

I. Überweisung

Die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 16/11719 wurde gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages mit Drucksache 16/11818 Nr. 2.1 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Seit dem 1. Januar 2006 ist das Ventilieren auf Binnentankschiffen bei Ladungswechsel nicht mehr zugelassen und nur in Ausnahmefällen auf Antrag durch eine Zulassung der zuständigen Behörde möglich. Mit der Verordnung wird es Binnenschiffen ermöglicht, bei unerwarteten und ungeplanten Werftaufenthalten Restdämpfe vor dem Anlaufen der Werft zu ventilieren, wenn eine Zuführung zu einer Abgasreinigungsanlage nicht möglich ist.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, der Verordnung der Bundesregierung auf BT-Drucksache 16/11719 zuzustimmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Verordnung auf Drucksache 16/11719 in seiner 82. Sitzung am 11. Januar 2009 ohne Aussprache behandelt..

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 16/11719 zuzustimmen.

Berlin, den 11. Februar 2009

Andreas Jung (Konstanz)
Berichterstatter

Detlef Müller (Chemnitz)
Berichterstatter

Michael Kauch
Berichterstatter

Lutz Heilmann
Berichterstatter

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatter